

Geltungsbereich

Die Durchführungsbestimmungen gelten für die Bezirksliga Frauen und Männer in dem ehemaligen Bezirk Hannover bestehend aus den NWVV Regionen: DNS, Hannover, Hildesheim und Weserbergland.

Diese Durchführungsbestimmungen sind verbindlich für alle am Spielbetrieb der genannten Ligen teilnehmenden Mannschaften unabhängig Ihrer regionalen Zugehörigkeit

Coronaregel

Die jeweils aktuellen behördlichen Regeln zur Eindämmung des Coronavirus sind zu beachten und den hier genannten Regeln übergeordnet.

1. Gastgeber:

Die erstgenannte Mannschaft der im Spielplan ersten Spielpaarung ist Gastgeber.

2. Spielreihenfolge:

Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich!

Ausnahme: Die beteiligten Mannschaften können mit schriftlicher Zustimmung des Staffelleiters auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

3. Spielplanänderungen:

Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter von den ausrichtenden Vereinen für Ihre Heimspiele bis zum **22.07.2021** mit Änderungsvorschlag zuzuleiten.

Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, darf er weitergehenden Änderungsanträgen jedoch nur in Ausnahmefällen zustimmen.

Der terminierte Saisonbeginn und das Saisonende sind für die im Rahmenspielplan definierten Spielklassen festgelegt und einzuhalten!

Eine Verlegung auf den NWS-Termin ist nicht gestattet. Dieser Termin ist für witterungsbedingte Spielausfälle reserviert.

Weiterhin sind die Termine der Pokalrunden und der Jugendmeisterschaften zu beachten. Die Jugendmeisterschaften werden in der Regel an einem Sonntag ausgerichtet. Ausnahme sind die Jugend-Landesmeisterschaften des NWVV, die zweitägig ausgetragen werden.

Durchführungsbestimmungen Bezirksliga Hannover Saison 2021/2022

Hat der Ausrichter am vorgesehenen Termin bzw. an den möglichen Ausweichterminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung, wechselt das Heimrecht zu "Mannschaft 2" der ersten Spielbegegnung. Ist auch dort eine Ausrichtung nicht möglich, werden die Spiele bei "Mannschaft 3" ausgetragen.

Wird nach der Spielklasseneinteilung bzw. während der Saison eine Mannschaft aus der Staffel zurückgezogen, werden die verbleibenden Einzelspiele zusammengelegt bzw. an bestehende Spieltage angehängt. Bleiben dennoch Einzelspiele übrig, so hat die nachträglich abgemeldete Mannschaft dafür das neutrale Schiedsgericht zu stellen. Bei zusammengelegten Einzelspielen stellt der Ausrichter für das angehängte Spiel das Schiedsgericht

4. Spielverlegungen:

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge grundsätzlich nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen. Der letztmögliche Spieltag ist der **26./27.03.2022**.

Kann ein Spieltag aufgrund Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden, so ist dies während der Saison bzw. an den im Rahmenterminplan gesetzten NCS Terminen nachzuholen.

5. Spielreihenfolge/Anfangsspielzeit:

Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist Anfangsspielzeit: verbindlich!

Ausnahme: Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge bzw. Anfangsspielzeit einigen.

6. Schiedsgericht:

Jede Mannschaft hat ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht zu stellen.

Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Doppelspieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. Sind an einem Doppelspieltag 2 Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die 3. Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Spielplans an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag beim Staffelleiter ein, wird das Einverständnis der 3. Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

7. Aufstellungskarten:

Durchführungsbestimmungen Bezirksliga Hannover Saison 2021/2022

Bei allen Pflichtspielen im Zuständigkeitsbereich des NWVV sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf der offiziellen Internetseite des NWVV als Download zur Verfügung. Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/Ausrichter zur Verfügung gestellt.

8. Spielhallen:

Alle Punktspiele sind in Spielhallen und auf Spielfeldern durchzuführen, die mindestens für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Die Hallengenehmigung ist schriftlich über die Geschäftsstelle des NWVV zu beantragen. Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den letzten Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen. Sollten fremde Hallen zur Ausrichtung genutzt werden (müssen), so hat der Gastgeber sicher zu stellen, dass es sich um eine für die Spielklasse entsprechend genehmigte Halle handelt

9. Spielbeginn/Hallenöffnung:

Am Samstag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und am Sonntag zwischen 10.00 und 13.00 Uhr. Änderungen dieser Anfangszeiten außerhalb des Zeitrahmens sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Der Spielbeginn ist bis zur Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes festzulegen. Änderungen des Spielbeginns nach Vorlage des endgültigen Spielplanes, sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters und der beteiligten Mannschaften möglich. Der Spielbeginn des zweiten Spieles ist 45 Minuten nach Ende des vorausgegangenen Spieles. Die beteiligten Mannschaften können sich auf eine Pause von 60 Minuten einigen. Bei mehr als zwei Spielen an einem Spieltag verkürzt sich die Pause auf 30 Minuten.

Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

10. Einladungen:

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Standardhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen. Weichen die Austragungshallen zu dieser Mannschaft während der Saison voneinander ab, dann ist/sind dem zuständigen Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungs-halle(n) zu den Spielterminen (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Online-Spielplan vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

11. Geldstrafen:

Verstöße, die gem. VGHO mit einer Geldstrafe belegt sind, sind vom Staffel- oder Spielleiter durch Zusendung eines Strafbescheides innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis des Verstoßes zu ahnden. Die Geldstrafen werden bei nicht fristgerechter Zahlung unter Verdoppelung

Durchführungsbestimmungen Bezirksliga Hannover Saison 2021/2022

des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) von der Geschäftsstelle des NWVV einmal angemahnt. Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, wird er mit Punktabzug bestraft. Alle Punktspiele dieses Vereins (bei Verstößen einer bestimmten Mannschaft nur deren Spiele), die in der Zeit zwischen Ablauf der ersten Zahlungsfrist und Eingang der Zahlung stattfinden bzw. stattfinden müssen, werden wie ausgetragen gewertet. Dessen ungeachtet werden diesem Verein bzw. dieser Mannschaft für jedes dieser Spiele 3 Punkte abgezogen. Alle Spiele dieses Vereins bzw. dieser Mannschaft, die in diesem Zeitraum im k.o.-System ausgetragen werden (Aufstiegs-, Relegations-, Qualifikations-, Pokalspiele etc.), werden mit 0 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten als verloren gewertet.

12. SAMS Score:

In allen Spielklassen (Oberliga bis Kreisklasse) wird der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score verwendet. Der Ausrichter bzw. Gastgeber hat sicherzustellen, dass

- a) die Technik mindestens 45 Min. vor Spielbeginn betriebsbereit ist,
- b) die Stromversorgung sichergestellt ist und
- c) ein Ersatzspielberichtsbogen für den Notfall zur Verfügung steht.

Zugelassen ist der NWVV- (blau, mit DVV-Prüfsiegel) sowie DVV- (rot) Spielberichtsbogen und die Ersatzspielberichtsbögen zu SAMS Score.

13. Spieleranzahl: - NEU-

Abweichend der Int. Spielregeln (Punkt 4: Mannschaften) kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Falls mehr als 12 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden. Weiter sind Bestandteil der Mannschaft ein Trainer, zwei Co-Trainer, ein Physiotherapeut und ein Arzt

14. Spielball:

Offizielle Spielbälle sind der Mikasa V330W, V320W, V310W, V300W, V200W, MVA 330,320,310 oder 200. Die jeweiligen Gastgeber haben den Spielball zu stellen, wobei die neuen Spielbälle (Mikasa V330W, V320W, V310W, V300W und V200W) erst zu verwenden sind, wenn auch beide Mannschaften damit trainiert haben. Eine freie Einführung der neuen Spielbälle wird erst ab der Saison 2022/2023 erfolgen.

15. Spielberechtigung:

Es sind ausschließlich ePässe als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen.

Durchführungsbestimmungen Bezirksliga Hannover Saison 2021/2022

Spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn müssen mindestens 6 Spieler(-lizenzen) der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sein. Die Zuordnung der Spielerlizenzen zu den einzelnen Mannschaften und Spielklassen hat fristgerecht durch den Verein zu erfolgen. Zum jeweiligen Stichtag hat der Staffelleiter diese Zuordnung zu überprüfen. Bei Pokalspielen und Meisterschaften müssen die ePässe ohne Ausnahme vorliegen.

Der Ausdruck der ePässe hat im DIN A4-Format zu erfolgen. Die Daten im ePass müssen vollständig sein und der Richtigkeit entsprechen - ePässe ohne Werbung bzw. Unterschrift sind ungültig.

Für nichtdeutsche Spieler **aller Spielklassen**, die unter Staatsangehörigkeit **NICHT** Deutschland im ePass eingetragen haben, muss dem Staffelleiter die ‚Erklärung für nichtdeutsche Spieler‘ vorgelegt werden.

Ist für diese Spieler unter Ursprungsverband ebenfalls **NICHT** Deutschland eingetragen, muss sich der Spieler mit dem DVV in Verbindung setzen und ggf. ein Transferzertifikat (ITC) beantragen. Beim Staffelleiter sind dann ITC UND "Erklärung für nichtdeutsche Spieler" vorzulegen.

Fehlen o.g. Vorlage(n), darf für einen nichtdeutschen Spieler **KEINE** Spielberechtigung ausgestellt werden!

Diese(r) Spieler sind/ist umgehend vom zuständigen Staffelleiter von der jeweiligen Mannschaftsliste zu entfernen. Der zuständige Staffelleiter informiert umgehend die zuständige Passstelle des NWVV.

16. Höherspielen:

Der Eintrag zum Höherspielen im Feld Bemerkungen ist bei der Verwendung von SAMS Score nicht (mehr) notwendig. Im ePass ist zudem handschriftlich vom 1. Schiedsrichter das Höherspielen von Erwachsenen zu erfassen (Bei Jugendspielern erfolgt **KEINE** diesbezügliche Eintragung im ePass). Hat der Staffelleiter den Spielberichtsbogen geprüft und das Höherspielen im SAMS-Portal bei der jeweiligen Mannschaft eingetragen, ist der Verein verpflichtet, diesen Spielerpass erneut auszudrucken, um die Aktualität der Angaben wieder herzustellen

17. Ergebnismeldung:

Die Gastgeber sind verpflichtet, die Spielergebnisse innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels über das SAMS-Portal zu veröffentlichen.

18. Auf- und Abstieg:

Die direkten Aufsteiger und Absteiger werden in der Spielordnung des NWVV geregelt.

Es finden keine Auf- und Abstiegsspiele statt.

19. Aufstellungskarten:

Bei allen Pflichtspielen sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf den Homepages von NWVV als Download zur Verfügung bzw. können über die Geschäftsstelle des NWVV käuflich erworben werden.

Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/Ausrichter zur Verfügung gestellt.

20. Witterungsbedingter Nichtantritt:

Ein Antrag auf einen witterungsbedingten Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter am Vortag bis spätestens 21.00 Uhr mitzuteilen. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Anschriftenliste zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter.

21. Änderung der Kontaktdaten:

Änderungen von Kontaktdaten (z.B. Mannschaftsverantwortliche) sind eigenständig vom Verein im Online-Portal von SAMS vorzunehmen, um die Aktualität der Adressdaten zu gewährleisten. Außerdem ist der Staffelleiter darüber zu informieren.

Stand: 17.11.2021